

# suche Winterreifen für meinen Dicke 275/45 20

Beitrag von „juma“ vom 25. September 2020 um 20:53

Servus,

korrekt, ich habe Torsten allerdings so verstanden, dass sämtliche bisher freigegebenen Rad-/Reifenkombinationen am gleichen Platz geblieben sind.

Wenn darin vermerkt ist, dass "auch" [Reifengröße] gefahren werden darf, heißt das ja im Umkehrschluss, dass alle Rad-/Reifenkombinationen, die in der EG-Übereinstimmungsbescheinigung unter Nr. 52 abgedruckt sind, ebenfalls noch gefahren werden dürften.

Bei meinem Amarok habe ich sogar **keine** Tachoangleichung gebraucht (3% und exakt 100km/h-Anzeige bei gefahrenen tatsächlichen 100km/h) und mir sind trotzdem sämtliche bisherigen Rad-/Reifenkombinationen gestrichen worden durch das Wort "nur" 🤔😞

Da war mit dem TÜV auch nicht zu diskutieren, denn es kann dem Karrn ja eigentlich völlig wurscht sein, was auf der Radnabe montiert wird, wenn es keine Tachoangleichung gegeben hat und solange es sich um eine bisher freigegebene Rad-/Reifenkombination handelt...aber ich war froh, dass er die neue eingetragen hatte...nimmt man das halt so hin... 😞